

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 77 (2004)

Artikel: Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner Singknaben : im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte

Kapitel: Fortleben des Chorauleninstituts auf Sparflamme

Autor: Banholzer, Max / Schubiger, Viktor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuwenden! Möglich ist das ja schon, aber zu beweisen nicht – es ist eine rein spekulative Aussage und steht einem gerichtlichen Urteil nicht gerade wohl an. Wir schliessen dieses Kapitel mit dem letzten Satz der zitierten Artikelreihe: «Damit ist nun auch dieser letzte Rest des alten stolzen St. Ursusstiftes abgetragen.

Protokoll des Kantonsrates 28. Mai 1889, S. 36–41.

Protokoll des Kantonsrates 27 Mai 1903, S. 117–135.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn, 13. November 1903 (6 S. Maschinenschrift). Eingabe der katholischen Kirchgemeinden Solothurn an das tit. Schiedsgericht in Sachen zwischen Staat Solothurn und den katholischen Kirchgemeinden betreffend Choraulenfonds, 21. November 1903 23 S. Maschinenschrift). Schiedsgerichtliches Urteil in der Rechtsstreitsache zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Katholischen Pfarrei Solothurn, bzw. der Römisch-Katholischen und der Christ-Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Solothurn, betreffend die Anteilsberechtigung am Stiftungsvermögen des Choraulen- und Partisteninstitutes in Solothurn, 18. Juni 1904 (12 S., Druck).

31. Fortleben des Chorauleninstituts auf Sparflamme

Die Kirchgemeinde hatte die Verpflichtung übernommen, das Chorauleninstitut aus dem ihr zufallenden Vermögensanteil nach Möglichkeit weiterzuführen. Dazu gehörte in erster Linie die Wiedereröffnung eines Konvikts.

31.1 Die Suche nach einem neuen Heim

Als erstes Objekt kam im Sommer 1904 das Haus des kurz zuvor verstorbenen Kaplans *Franz Schilt*, Nr. 49 grün Quartier (heute Christkatholisches Kirchgemeindehaus Rathausgasse 17), ins Gespräch, das für Kapläne und Chorknaben geeignet schien. Die Kirchgemeinde wollte aber nicht mehr als 50 000 Fr. bezahlen, so unterlag sie in der Steigerung Dr. Gloor, der 52 000 Fr. bot. Im September 1904 wurde das Haus von Kaplan *Johann Baptist Schibenegg*, Nr. 140 grün Quartier (heute Riedholzplatz 10), durch die Kirchgemeinde erworben (Preis: 25 000 Fr.).

Über diesen Geistlichen, der einst selber Choraule gewesen war, siehe im Kapitel «Choraulen-Schicksale». Die Wiedereröffnung des Konvikts wurde darauf immer wieder gefordert und auch durch Vergabungen gefördert, ja offiziell beschlossen. Allein sie scheiterte am schleppenden Gang der Vorbereitungen – und am Widerstand des Männer- oder Volksvereins, der das Parterre für sich beanspruchte und dieses Ende 1906 mietweise auch erhielt. Als er die Lokalmiete im Frühling 1911

kündete, wurden nochmals Stimmen für die Chorknaben laut, doch wurde das Konvikt nicht mehr errichtet. Das Parterre wurde ihnen für ihren Gesangsunterricht zur Verfügung gestellt, die Wohnung aber konnte vermietet werden. Ein Kaplan als geistlicher Leiter der Chorknaben wurde fortan im Pfarrhaus untergebracht und für weitere Aufgaben in der Seelsorge eingesetzt.

31.2 Die Lehrer und Leiter der Choraulen

Nach dem frühen Tode von Kaplan Schilt wurde der aus Konstanz stammende, aber in Baden aufgewachsene *Siegfried Rauber* (2. September 1877–10. August 1942) gewählt. Er hatte 1893–1896 die städtische Musikschule Zürich besucht, hatte dann 1896/97 als stellvertretender Gesangslehrer in Baden gewirkt und darauf 1897–1899 am Lyzeum Einsiedeln studiert. Nach dem Theologiestudium in München, in Freiburg i. Br. und am Priesterseminar Luzern war er 1903 Priester und sogleich als Pfarrhelfer in Aarau eingesetzt worden. Nun wurde er 1905 Solothurner Domkaplan und Domchordirektor, ab 1907 war er auch Präsident des Domchors, ab 1908 zugleich Religionslehrer an der Kantonsschule. Über das Knabenkonvikt gab er 1906 einen Bericht ab, lehnte aber dessen Leitung aus gesundheitlichen Gründen ab. Es war wohl besser so, denn im Sommer 1910 wurde er wegen Verführung von Pflegebefohlenen verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er ging dann ins Ausland; so war er um 1922 als Chordirektor in Leitmeritz (Tschechien) und zugleich Professor an der Musikakademie in Prag. Später ging er ans St. Gallus-Stift Bregenz, wo er als Chormeister amtierte; dort fand er seine letzte Ruhe.

Von 1910 bis 1917 leitete der Solothurner *Walter Frölicher* (4. Januar 1876–13. November 1917) die Chorknaben. Er war von Geburt an blind, hatte verschiedene Blindenanstalten besucht und die Blindenschrift in deutscher und französischer Sprache erlernt. Er war zuerst Musikprofessor am Blindeninstitut Nancy, ab 1907 amtierte er als Domorganist in Solothurn.

Den ordentlichen Unterricht erhielten die Choraulen beim Chordirektor *Alois Otto Kamber* (8. Juli 1884–1. Januar 1963) von Hägendorf – ab September 1912 bis im März 1918, zunächst für 25 Fr., ab 1917 für 50 Fr. monatlich. Nach seinem Studium an der Stella Matutina in Feldkirch – wo einer seiner Mitschüler der spätere Bischof Franz von Streng gewesen war –, hatte er 1905 das Theologiestudium in Innsbruck begonnen, aber aus gesundheitlichen Gründen bald unterbrochen; von 1910 bis 1912 hatte er Kirchenmusik in Beuron und Regensburg studiert. Nach seinen Solothurner Jahren zog er kurz ins Kloster Beu-

ron, dann trat er als Pater Notker ins westfälische Benediktinerkloster Gerleve über Coesfeld ein; 1923 legte er die Profess ab, 1924 wurde er Priester. Ab Oktober 1925 bis 1941 übte er seine Lehrtätigkeit in Kirchenmusik am Konservatorium Dortmund, nach einiger Zeit auch an der Folkwangschule in Essen aus. Nach der Vertreibung der Mönche aus Gerleve fand er kurz Zuflucht auf der von Galenschen Stammburg Dinklage in Oldenburg, dann bis Herbst 1944 im Priesterseminar in Osnabrück und nach Zerstörung dieser Stadt im Mutterkloster Beuron. Nach Kriegsende kehrte er nach Gerleve zurück, nahm für einige Jahre seine Lehrtätigkeit wieder auf, wurde dann Hausgeistlicher in der Neugründung der Benediktinerinnen in Dinklage. Ab 1950 leitete er die Schulung im Choralgesang in Gerleve, wo er auch seine letzte Ruhe fand.

In Solothurn wurde nach seinem Ausscheiden 1918 zu seinem Nachfolger *Alfred Imahorn* (1. September 1885–21. Juni 1941) von Obergesteln VS, bisher Musikdirektor in Arth, als Domorganist berufen. Als solcher wirkte er bis 1925; an sein auf 2800 Fr. erhöhtes Honorar hatte das Chorknaben-Institut 1200 Fr. beizutragen. Er unterrichtete zudem 1918–1922 als Lehrer für Kirchenmusik an der Kantonsschule; mit den Choraulen hatte er Schwierigkeiten, er konnte sie nur bis 1921 unterrichten. Anschliessend wirkte er 1925–1927 als Musikprofessor am Kollegium Brig, 1928 als Organist und Musiklehrer in Sarnen, 1929–1933 ebenso in Olten. In seinen letzten Lebensjahren, 1933–1941, lebte er in Naters, erteilte Musikstunden, dirigierte verschiedene Chöre und komponierte; er entwarf auch verschiedene Orgeln.

31.3 Die Chorknaben

So wurden die jungen Sänger nun allgemein genannt, die Bezeichnung «Choraulen» wurde seltener. Ihre *Anzahl* ging zurück, meist waren es nur noch fünf, oftmals sogar nur vier, was für eine wirkungsvolle Gestaltung der liturgischen Gesänge sicher zu wenig war. Ob das Interesse so gering oder die Auswahl so streng war, ist ungewiss. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, hätte das Institut wohl dauernd sechs Knaben aufweisen dürfen. Die *Namen* sind, meist ohne nähere Angaben, im grossen Kassabuch-Journal des Chorknabeninstituts 1904–1934 aufgeführt. Ihre *Honorare* betragen zunächst 10 bis 12 Franken monatlich; ob die Abstufung nach ihrem Alter oder der Zahl ihrer Einsätze vorgenommen wurde, ist nicht ersichtlich. Sie bildeten jedenfalls für manche geplagte Eltern einen willkommenen Zusatz in die Haushaltskasse.

Nach den Erinnerungen von Aloys Bamert (1885–1986) in der Festschrift 1977 hatten die Chorknaben jeden Morgen um 8 Uhr das Amt zu singen, anschliessend oft noch ein Requiem, dazu während einer Woche pro Monat in der Frühmesse zu dienen und am Sonntag in der Vesper zu singen, worauf sie durch ein Legat einen süssen «Kladera-datsch» abholen durften.

Den versäumten Schulunterricht hatten sie durch Ersatzunterricht mindestens zur Hälfte nachzuholen; die Kosten, Fr. 2.50 pro Stunde, hatte die Kirchengemeinde aus dem Institutsfonds zu berappen. Um den Schulausfall zu verringern, wurde zeitweise der Pfarrgottesdienst früher angesetzt.

Der Choraufenfonds betrug 1904 rund 54 000 Fr. Die Sparsamkeit der Verwaltung führte in der Folge zu einem ziemlich ständigen Anwachsen. Dies zeigen die folgenden Zahlen.

1910: Fr. 61 966.54

1920: Fr. 80 316.71

Es gingen ab und zu auch Vergabungen ein. Weshalb die Verwaltung so zurückhaltend war, auf welches Ziel hin gespart wurde, ist nicht ersichtlich.

32. Wieder gefestigte Tradition bis zur Liturgiereform

Beitrag von Viktor Schubiger

32.1 Einleitung

In diesem Kapitel stützen wir uns auf zahlreiche Interviews mit ehemaligen Chorknaben und auf Zeugnisse ihrer Betreuer. Bis in die Siebzigerjahre des zwanzigsten Jahrhunderts wurde das hergebrachte Repertoire der Singknaben aufrecht gehalten. Es war hauptsächlich für den täglichen Werktagsgottesdienst zu Sankt Ursen bestimmt und bestand im einstimmigen Choralgesang. Der Kirchenchordirektor und der Domorganist teilten sich je nachdem in die Arbeit mit den Sängern. Die gewöhnlichen Wochen-Choralmessen begleitete und leitete der diensttuende Organist vom Chor-Orgeltisch aus (damals neben dem Hauptaltar stehend); die Proben oblagen bisweilen dem Chordirigenten, bisweilen dem Organisten. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass diese Knabengruppe nach der Aufhebung des alten Choraufeninstituts langfristig am Leben geblieben ist, von der Pfarrei Sankt Ursen getragen und gefördert, von den verantwortlichen Musikern mit Fleiss im Gesang geschult und von den Gottesdienstbesuchern geschätzt, wobei zahlreiche Freunde, die selber aus ihren Reihen stammten, treue Ge-